

MINOL INFORMIERT

Sommeranzeigen bei Heizkostenverteilern Minometer[®] 3 und M5

Keine Wärmeentnahme und doch Ablesewerte

"Meine elektronischen Heizkostenverteiler zeigen einen Verbrauch an, obwohl es Sommer ist und die Heizanlage nicht läuft. Ist das Messgerät defekt?". Diese Frage stellt sich besonders in sehr heißen Sommern, bei denen es durchaus vorkommen kann, dass auch an abgestellten Heizkörpern geringe Verbrauchsanzeigen auftreten können. Woran liegt das und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den einzelnen Verbraucher? Hat er deshalb zu viel Heizkosten zu bezahlen?

Elektronische Heizkostenverteiler sind gemäß der deutschen Zulassungsrichtlinien vom Gerätehersteller so einzustellen, dass sie - unabhängig von anderen programmierten Einschaltkriterien - bei einer Temperatur des heizseitigen Fühlers von mehr als 28 °C zu zählen beginnen müssen. Wirken in der heizfreien Sommerzeit höhere Temperaturen

als 28 °C auf die Geräte bzw. die heizkörperseitigen Fühler ein, sind geringe Verbrauchsanzeigen die Folge. Geräte mit komplett unterdrückter Verbrauchsanzeige in den Sommermonaten sind in Deutschland nicht zulässig.

Sowohl die Anforderungen an den Zählbeginn

als auch an die Leerlauf-Anzeigegeschwindigkeit der elektronischen Minol Heizkostenverteiler wurden von der Sachverständigenstelle am Lehrstuhl für Heiz- und Raumlufttechnik an der Universität Stuttgart bei der Zulassung geprüft und bestätigt.

» Diese Information gilt für Heizkostenverteiler bis zur Serie Minometer[®] M5. Geräte ab der Serie Minometer[®] M6 besitzen einen besonderen Sommeralgorithmus, der Fremdwärmeanzeigen besser verhindert.

	Abrechnung ohne Veränderung	Abrechnung mit Veränderung
Zu verteilende Kosten	10.000 €	10.000 €
Summe der Einheiten	10.000 Einh.	(- 20 %) 8.000 Einh.
Preis der Einheit	1,00 €	1,25 €
Einheiten Nutzer 1	500 Einh.	(- 20 %) 400 Einh.
Kosten Nutzer 1	500,00 €	500,00 €

Wenn ein Bewohner (hier als 'Nutzer 1' bezeichnet) wegen erhöhter Anzeigen im Sommer den Abzug von Verbrauchseinheiten verlangt, dann haben auch alle anderen das Recht darauf. Durch eine Reduzierung der Gesamteinheiten erhöht sich aber zwangsläufig auch der Einheitenpreis. Dieses Beispiel zeigt, dass sich dann an den zu bezahlenden Heizkosten nichts ändert. Trotz weniger Einheiten sind die gleichen Heizkosten zu bezahlen.

Bedeutung für die Abrechnung

Bei der Beurteilung der finanziellen Folgen von Sommeranzeigen sind drei wesentliche Faktoren zu berücksichtigen:

- Durch Sommeranzeigen erhöhen sich die zu verteilenden Betriebskosten für die Heizanlage nicht. Es wird deshalb nicht mehr Heizenergie benötigt.
- Eine möglicherweise ungerechtfertigte kleine Verbrauchsanzeige tritt nicht nur in der eigenen Wohnung auf, sondern mehr oder weniger auch in anderen Wohnungen des Gebäudes. Dadurch kommt es zwar zu erhöhten Verbrauchsanzeigen, aber nicht zu einem relevanten Fehler in der Heizkostenverteilung selbst.
- Die Anzeigen bei hohen Sommertemperaturen sind im Vergleich mit den bei tatsächlichem Heizbetrieb im Winter entstehenden Verbrauchsanzeigen außerordentlich gering. Auch die Anzahl der Sommertage mit Temperaturen über 28 °C sind relativ selten.



Abzug von Einheiten?

Ergeben sich nach sehr warmen Sommertagen zusätzliche Anzeigen an den elektronischen Heizkostenverteilern, so wird gelegentlich von einzelnen Mietern oder Eigentümern die Forderung nach einem pauschalen Abzug für die Sommereinheiten gestellt. Abgesehen von der technischen Unmöglichkeit (der effektive wohnungsspezifische Sommeranteil ist nicht zu ermitteln) führt diese Forderung für den Einzelnen nicht zu einer günstigeren Heizkostenabrechnung. Den Anspruch auf Senkung von Verbrauchseinheiten hätte nicht nur ein Bewohner, sondern jeder im Haus. Die Folge: Es müssten die Einheiten bei allen Wohnungseigentümern oder Mietern reduziert werden. Da sich die zu verteilenden Gesamtkosten für die zentrale Heizanlage dadurch aber nicht ändern, wird mit einer verringerten Anzahl von Gesamteinheiten auch der Preis je Verbrauchseinheit höher. Werden dann die eigenen, reduzierten Einheiten mit einem zwangsläufig höheren Einheitenpreis multipliziert, ergeben sich für jeden wieder die gleichen Kosten wie vor einer Reduzierung. Das Rechenbeispiel verdeutlicht die Situation.

Der Abzug von Verbrauchseinheiten bei einem Bewohner wegen Sommeranzeigen ist praktisch ohne sinnvolles Ergebnis und wird deshalb von keinem Messdienstunternehmen praktiziert. Würde man sie trotzdem durchführen, so würde sich dadurch an der Höhe der letztendlich zu bezahlenden Heizkosten überhaupt nichts ändern.

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon +49 (0)711-94 91-0
Telefax +49 (0)711-94 91-238
E-Mail info@minol.com, www.minol.de